



3 Seiten

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

für den Ausschuß
für Kommunalpolitik

und den Ausschuß
für Schule und Weiterbildung



Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2467

Aktenzeichen
III B 2 - 53.10.21 -
2070/94

08.1994

Betr.: Schulbauförderung;
hier: Bereitstellung der Schulbaumittel 1994

Zum gegenwärtigen Stand der Schulbauförderung 1994 möchte ich Ihnen nachstehende Erläuterungen geben:

Bevor über die Modalitäten künftiger, wesentlich vereinfachter oder pauschalierter Schulbauförderung entschieden sein wird, soll dieses Jahr nochmals nach den bisherigen Fördermodalitäten projektbezogen gefördert werden.

Zunächst haben Finanz- und Innenministerium den Bezirksregierungen am 27.05.1994 Ausgabemittel zur Ablösung der 1994 fällig werdenden rechtlichen Förderverpflichtungen aus Bewilligungen der Vorjahre (insgesamt 82,47 Mio DM) sowie eine erste Tranche für neue Förderprojekte (insgesamt 220 Mio DM) zugewiesen. Da aufgrund der Antragslage bekannt ist, daß die Haushaltsmittel nicht ausreichen, allem Schulbaubedarf gerecht zu werden, sind die Bezirksregierungen gebeten worden, vorrangig solche Vorhaben zu bedienen, bei denen anderenfalls

- die Unterbringung aller Schüler gefährdet oder
- ein ordnungsgemäßer Unterricht nicht mehr gewährleistet wäre.

Gleichzeitig wurden die Fördersätze landeseinheitlich dahingehend festgelegt, daß abundanten Gemeinden (also Gemeinden, die in 1994 keine Schlüsselzuweisungen erhalten) eine Landesförderung in Höhe von 40 % gewährt wird, während alle übrigen Gemeinden 60 % zu den förderbaren Kosten erhalten. Damit soll eine gleichmäßige Verfahrensweise der Bezirksregierungen sichergestellt werden, um eine angemessene durchschnittliche Förderung des Landes für möglichst viele Vorhaben zu gewährleisten.

Finanz- und Innenministerium haben in diesen Tagen den Bezirksregierungen die zweite Tranche der noch bereitstehenden Schulbaufördermittel (insgesamt 166 Mio DM) zugewiesen. Danach entfallen auf die

Bezirksregierung

Arnsberg	37.160.760 DM
Detmold	33.017.400 DM
Düsseldorf	35.865.960 DM
Köln	35.265.040 DM
Münster	24.690.840 DM.

Damit verfügen die Bezirksregierungen über den gesamten Haushaltsansatz an Schulbaufördermitteln einschließlich Verpflichtungsermächtigungen. Die Resonanz auf die erste Rate der zugewiesenen Mittel hat jedoch verdeutlicht, daß die Haushaltsmittel insgesamt nicht ausreichen werden, allem Bedarf zu entsprechen. Die Bezirksregierungen sind daher auch weiterhin gehalten, zunächst die vordringlichsten Maßnahmen zu bedienen. Über die Prioritäten entscheiden im Rahmen der eingangs aufgezeigten Vorgaben die Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörden.



(Dr. Herbert Schnoor)